

deßhalb als zweite Stifterin und führt die Entfaltung des Collegiatstiftes auf sie zurück. Die urkundlich beglaubigte Reihe der Stiftspröpste beginnt im 11. Jahrhundert; der bekannteste von ihnen ist Felix Hemmerlin (s. d. Art.). Die Collegiatkirche wurde 1298, dann wieder 1515 neu gebaut und geweiht. Die Franciscanerkirche, 1280 erbaut, 1299 geweiht, brannte 1493 sammt dem Kloster ab. Im J. 1481 war Solothurn besonders durch die Fürsprache des seligen Nicolaus von Flüe (s. d. Art.) in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden. Zur Zeit der Reformation geigt sich jahrelang das unklare, schwankende und gewaltthätige Wesen, das junge Sturm- und Drangperiode charakterisirt. Mit wenigen Ausnahmen war das Volk der Neuerung abgeneigt. Daß die katholische Religion erhalten blieb, war hauptsächlich das Verdienst des wadern Schultheiß Nicolaus von Wengen (Wengi). Als am 30. October 1582 die Reformirten einen Gewaltstreich unternommen hatten, um die Pfarrkirche zu besetzen, und sich um das Zeughaus lagerten, wurden Kanonen gegen sie aufgeführt und ein Schuß abgefeuert. Wengi stellte sich vor die geladene Kanone, mahnte zum Frieden und verhinderte das Blutvergießen; die Reformirten zogen ab. Nur im Gebiete von Bucheggberg hielt Berns Einfluß den neuen Glauben aufrecht. An der Befestigung der katholischen Lehre wirkten seit 1588 die Capuciner, seit 1646 die Jesuiten, welche zuerst auf 20 Jahre nur provisorisch, 1668 definitiv Aufnahme fanden. Im J. 1676 wurden die Fundamente ihres Collegiums, 1680 der Grundstein der Kirche gelegt. Bei der Aufhebung des Ordens 1773 suchte die Regierung das Collegium zu erhalten; es lehrten daran einzelne Jesuiten neben anderen Ordensleuten und Weltpriestern als Professoren-Comitè bis 1832. Als Vorbilder weiblicher Tugend und Heldinnen christlicher Liebe zu Solothurn verdienen Erwähnung Barbara v. Koll, verehelichte v. Luternau, die Mutter der Armen (1501—1571), und Maria Margar. Gertrud Besenwald-Sury, „die heilige Frau“ (1672 bis 1758). Seit Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft im Franciscanerkloster seine beständige Residenz, was der Stadt ein eigenes Gepräge aufdrückte. In den Jahren 1762—1788 führte der Baumeister Bisoni aus Ancona den jetzigen Bruchbau der St. Ursuskirche auf, welcher 1773 die Weihe erhielt.

Der Einfall der Franzosen im J. 1798 zerstömmerte auch in Solothurn die staatliche und kirchliche Ordnung. Die Klöster wurden aufgehoben, 14 silberne Brustbilder aus dem Kirchenschatz als Contribution ausgeliefert und eingestampft. Es dauerte lange, bis die kirchlichen Verhältnisse geordnet waren. Bis dahin hatte die Großstadt am linken Ufer der Aare zum Bisthum Lausanne-Genf (s. d. Art.), die kleine Stadt am rechten Ufer der Aare zum Bisthum Konstanz (s.

d. Art.) gehört; am linken Ufer der Aare bildet die Sigger die Grenze zwischen dem oberhalb liegenden Bisthum Lausanne und dem unterhalb liegenden Gebiete des Bisthums Basel. Die aristokratische Regierung, welche 1814 wiederhergestellt wurde, bemühte sich, nach der 1815 vollzogenen Trennung von Konstanz Solothurn zum Bischofsitze zu machen. Dieser Wunsch ging aber erst 1828 in Erfüllung bei der Neubildung des Bisthums Basel (s. d. Art. I, 2083 f.). Solothurn wurde Sitz des Bischofs von Basel; die St. Ursuskirche wurde Cathedrale, blieb aber zugleich Pfarrkirche; das Collegiatstift an derselben wurde Domstift. Die Schicksale des jungen Bisthums bilden eine fortwährende Leidensgeschichte. Die radicale Regierung von Solothurn stand zur Zeit der Freihaarenzüge und des Sonderbundes den katholischen Eidgenossen der Urschweiz feindlich gegenüber (s. d. Art. Schweiz X, 2097 ff., und Scherer-Boccard, ebd. 1786 ff.). Hier fand sich auch der günstige Boden für die Schweizer Altkatholiken (s. d. Art. I, 652 ff.). Mit Mühe gelang es, die Cathedrale dem katholischen Cultus zu erhalten, nachdem durch Decret des Großen Rathes vom 18. September und Volksabstimmung vom 4. October 1874 die Collegiatstifte Solothurn und Schönenwerd und das Benedictinerkloster Maria Stein aufgehoben worden waren. Der alte weithelle St. Ursus-Kirchenschatz wurde getheilt. Die Franciscanerkirche wurde den Altkatholiken eingeräumt, das bischöfliche Palais in ein Studentenpensionat umgewandelt. Reichliche Verhältnisse schuf die Berner Convention vom 1. September 1884 (s. d. Art. Schweiz X, 2100 f.). Dem müden, gelehrten und auch bei den Gegnern angesehenen Bischofe Fiala (gest. 1888) gelang es während seiner kurzen Regierung nur theilweise, die Spuren des Culturkampfes auszuwischen. Als sein Nachfolger wurde am 11. Juli 1888 Leonhard Haas von Horw (Kanton Luzern), geb. den 25. October 1833, gewählt. Er ist durch Personalunion Bischof von Basel-Lugano, hat aber im Kanton Tessin keine Jurisdiction gemäß der päpstlichen Errectionsbulle Ad universam vom 7. September 1888; das Tessin untersteht in kirchlicher Beziehung einem Weibbischofe mit dem Titel Administrator Apostolicus Luganensis. Bern hat sich an der Bischofswahl von 1888 nicht betheiligt, aber seit 1886 die betreffende Quote an der Besoldung des Bischofs bezahlt; das Verhältniß ist noch nicht geordnet. Von wichtigen kirchlichen Ereignissen, die Diocese betreffend, ist namentlich die Diocesansynode zu erwähnen, welche als die erste nach 300 Jahren vom 14.—16. April 1896 in Luzern stattfand; auf ihr wurden die neuen Diocesanstaturen verhängt und das römische Rituale eingeführt.

Statistisch es. Das Bisthum Basel-Lugano ist das größte der Schweiz und hat nach der officiellen Volkszählung von 1888 (wobei die Altkatholiken nicht ausgeschieden wurden) 560893 Katholiken.